

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

mündliche Unterweisung gem. § 14 GefStoffV



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Arbeitsbereich

Bereichsverantwortliche(r)

Datum *

durchgeführt von

Teilnehmer(in) (Liste umseitig)

Themen der Unterweisung:

- Allgemeine Laboratoriumsordnung der Universität Heidelberg
- Ortsspezifische Ergänzung der Laboratoriumsordnung für den Arbeitsbereich
- Sicheres Arbeiten in Laboratorien (BGI 850-0)
- Verhalten im Laboratorium, persönliche Schutzausrüstung, Rauchen, Essen, Trinken
- Umgang mit offenen Flammen und Heißluftgeräten
- Maßnahmen bei Unfällen, Explosionen und Bränden, Alarmpläne, Fluchtwege, Aufzüge
- Umgang mit Notbrausen, Augenduschen, Feuerlöschern
- Identifizierung, Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe; IUPAC- und Handelsnamen, Chemical-Abstracts-(CA)-Nummern, Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze), Gefahrenpiktogramme (GHS), Verbots- und Gebotszeichen
- Gefahrstoffkataster DaMaRIS
- Umgang mit Stoffen, die physikalisch-chemische und/oder toxische Gefährdungspotenziale besitzen (entzündbare, brandfördernde, giftige, ätzende, gesundheitsschädliche, reizende, umweltgefährliche Stoffe) anhand der Stoffgruppen-Betriebsanweisungen
- Umgang mit Stoffen, die ein besonderes Gefährdungspotential besitzen (explosive, hoch- und selbstentzündbare, sehr giftige, krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde, organschädigende Stoffe) anhand der Einzelstoff-Betriebsanweisungen; im einzelnen sind dies:

.....
.....
.....

- Umgang mit Gasen (unter Druck und/oder tiefkalt)
- Zulässige Stoffmengen im Laboratorium, Lagerraum, Sicherheitsschrank
- Aufbewahrung und Entsorgung von Gefahrstoffen, Sicherheitsschränke für brennbare Stoffe und Gase, Spezialschränke für Säuren und Laugen, Abfallschlüsselnummern
- Umgang mit Stoffen, für die Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz festgelegt sind
- Bedienung spezieller Anlagen und Arbeitsgeräte:
 - Abzüge
 - Autoklaven
 - Kühlschränke
 - Rotationsverdampfer
 - Zentrifugen
 -
 -
 -
- Beschäftigungsbeschränkungen und Umgangsverbote für Jugendliche, gebärfähige Frauen und werdende/stillende Mütter mit bestimmten Gefahrstoffen

* Diese Unterweisung ist bei Arbeitsantritt durchzuführen, danach muss sie mindestens 1x jährlich, bei sicherheitsrelevanten Änderungen des Betriebsablaufs auch öfter und vor Beginn jeder Lehrveranstaltung wiederholt werden.

